

Merkblatt Reisegewerbe

Folgende Unterlagen sind zum Antrag eines Gewerbes nach § 55 Gewerbeordnung (Reisegewerbe) beizubringen:

- Vollständig ausgefülltes Formular** zur Beantragung einer Reisegewerbekarte mit **unterschiedlicher Belehrung** zum Reisegewerbe
- Personalausweis** oder Pass (zur Einsichtnahme) mit aktueller Meldebescheinigung bei Nicht-EU-Ausländern eine zur selbständigen Gewerbeausübung berechtigende **Aufenthaltserlaubnis**
- Nachweis** über das beantragte **Führungszeugnis** nach **Belegart „O“** zuständig: Einwohnermeldeamt (für die Stadt Plauen, Rathausstraße 5) oder online unter www.bundesjustizamt.de (dafür ist der neue elektronische Personalausweis, welcher für die Online-Ausweisfunktion freigeschaltet sein muss, und ein passendes Kartenlesegerät Voraussetzung)
- Nachweis** über den beantragten Auszug aus dem **Gewerbezentralregister** nach **Belegart „9“**, zuständig: Einwohnermeldeamt, oder online unter www.bundesjustizamt.de
- Nachweis** über den beantragten **Auszug vom Insolvenzgericht** (zuständig für die Stadt Plauen, Amtsgericht Chemnitz, Insolvenzgericht, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz)
- Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis (Nachweis für die letzten 3 Jahre)** Registrierung und Abfrage über www.vollstreckungsportal.de
- Bescheinigung in Steuersachen (Steuerliche Unbedenklichkeit)**, zu beantragen beim Finanzamt (für die Stadt Plauen Europaratstraße 17)
- 1 Passbild
- Belehrung gemäß § 43 Abs.1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz (falls Reisegewerbe die Herstellung, Behandlung oder Inverkehrbringen von Lebensmitteln beinhaltet) (zu beantragen im Gesundheitsamt)
- Handelsregister-Auszug
- Haftpflichtversicherung gemäß Schaustellerhaftpflichtverordnung (gilt nur bei Schaustellertätigkeit)

Gebühren:

Gebühren sind nach dem Sächsischen Kostengesetz in Verbindung mit dem Neunten Sächsischem Kostenverzeichnis zu erheben:

Erteilung einer Reisegewerbekarte	Gebühr
unbefristet	350,00 EURO
unbefristet (Gastronomie, Handwerk)	400,00 EURO
Grundgebühr und befristet für 1 Jahr.	175,00 EURO
Grundgebühr und befristet für 1 Jahr (Gastronomie, Handwerk)	200,00 EURO
Verlängerung pro Jahr	30,00 EURO
Verlängerung pro Jahr (Gastronomie, Handwerk)	40,00 EURO

Kontaktmöglichkeit:

Gewerbebehörde Stadt Plauen
Frau Janetzko oder Herr Sommer
Telefon: 03741 291 27 41 oder 291 2750
Fax: 03741 291 3 2741 oder 291 3 2750